

Vertr.-Nr.: PH-M- \_\_\_\_\_



## Vertrag über Dauerparkberechtigung (Monatsparker - werktags)

Zwischen dem Eigentümer

Parkhaus Mitte GbR  
Sitz: 34414 Warburg  
Objektstandort: Parkhaus Mitte, Magdeburger Str. 1, 01067 Dresden  
Steuer-Nr.: 345/5839/8004

und dem Kunden:

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Nachname\*: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße\*: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

*\*Pflichtfelder*

vermittelt und betreut durch:

Buchhaltung/Verwaltung: Parkhaus Mitte GbR  
Magdeburger Str. 1  
01067 Dresden  
E-Mail: [service@parkhaus-dresden.info](mailto:service@parkhaus-dresden.info)  
Telefon: 0351 – 481 80 33

### § 1 Vertragsgegenstand

- Der Eigentümer gewährt dem Kunden das Recht, durch die Verwendung der ausgehändigten Parkkarte, das Parkhaus Mitte, Magdeburger Str. 1, 01067 Dresden, zum Abstellen eines Kfz mit maximalem Gesamtgewicht von 2,8 t und maximaler Kfz-Höhe von 2,10 m, zu nutzen.
- Der Kunde erwirbt durch diesen Vertrag keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz im Sinne eines Mietvertrages, sondern lediglich das Recht zur Nutzung des Parkhauses zu einem pauschalen Parkentgelt. Die Wahl des Stellplatzes ist dem Kunden freigestellt. Hiervon ausgenommen sind gesondert reservierte und als solche gekennzeichneten Stellplätze, sowie die Stellplätze der Parkebenen Untergeschoss "-1" und Erdgeschoss "0". Die Bewachung oder Verwahrung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- Sollten sämtliche 480 Stellplätze des Parkhauses belegt sein und dem Kunden folglich kein Stellplatz zur Verfügung stehen, wird dem Kunden das für diesen Tag gezahlte Parkentgelt erstattet. Weitergehende Rechtsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Kommt es an mehr als zwei Tagen eines Kalendermonats zur Nichtgewährung eines Stellplatzes wegen Auslastung des Parkhauses, besteht für beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalendermonats, in dem das Ereignis vorgefallen ist.
- Für eventuell notwendige Benachrichtigung des Kunden bei Gefahr, benennt der Kunde das Kfz<sup>1</sup>:

Fahrzeug Marke: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_ amtll. Kennzeichen: \_\_\_\_\_

- Die Weitergabe der Rechte aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte ist ausgeschlossen.
- Das Parkhaus ist dem Kunden nach Lage, Größe, Beschaffenheit, Nutzungsmöglichkeit und Umfeld bekannt und wird vom Eigentümer wie es steht und liegt, ohne Gewähr an den Kunden zur Nutzung angeboten.

### § 2 Vertragslaufzeit

- Das Vertragsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_<sup>2</sup> und gilt für drei Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat (zu dann gültigen Konditionen für Monatsverträge), wenn dieser nicht 2 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.
- Die Nutzung der Parkkarte beschränkt sich auf Montag 0:00 Uhr bis Freitag 23:59 Uhr.** Sollte das Parkhaus über diesen Zeitraum hinaus mit der ausgehändigten Parkkarte genutzt werden, muss die außervertragliche Nutzung der Parkkarte vor dem Ausfahren am Kassenautomaten im Ein- / Ausfahrbereich nachbezahlt werden. Der Preis hierfür orientiert sich an dem aktuellen Tarif für Kurzparkkunden.

### § 3 Parkentgelt

- Das pauschale Parkentgelt beträgt 50,- EUR pro Monat (brutto inkl. 19% MwSt. i. H. v. 7,98 EUR). Die Bezahlung des Monats-Gesamtbruttobetragtes in Höhe von 50,- EUR erfolgt nach Abschluss des Vertrages per SEPA- Lastschriftverfahren. Bitte hierzu die Seite

<sup>1</sup> freiwillige Angabe

<sup>2</sup> gewünschter Vertragsbeginn

3 vom Vertrag ausfüllen. Das Parkentgelt wird bei einem Vertragsabschluss in der ersten Monatshälfte erstmalig zum 1. des Monats, in dem der Vertrag geschlossen wurde, eingezogen. Bei Vertragsabschluss in der zweiten Monatshälfte wird das Parkentgelt erstmalig zum 1. des Folgemonats eingezogen. Daraufhin wird das Parkentgelt immer zum 1. eines Monats eingezogen, insofern keine Kündigung durch eine der Parteien erfolgte. Sollte einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, wird das Konto zum nächsten Werktag belastet.

#### § 4 Parkkarte

1. Dem Kunden wird eine Dauerparkkarte mit der Nr.: \_\_\_\_\_<sup>3</sup> ausgehändigt. Diese bleibt Eigentum des Parkhaus-Eigentümers.
2. Diese Parkkarte ist die Voraussetzung zur Beanspruchung der Rechte des Kunden aus diesem Vertrag. Kann der Kunde diese Parkkarte bei der Einfahrt in das Parkhaus nicht vorweisen, besteht kein Anspruch zur Nutzung des Parkhauses aus diesem Vertrag. Es gilt dann der jeweils gültige Parktarif.
3. Die Karte darf nicht geknickt oder gelocht werden. Sie darf nicht in Geräte eingeführt werden, sondern verschafft berührungslos durch Vorhalten vor die Lesegeräte den Durchgang durch die Schranken und Türen oder Funktionen am Kassensystem.
4. Verlust oder Defekt der Karte sind unverzüglich zu melden. Für die Erstellung und Ausgabe einer Ersatzkarte werden 14,-- EUR brutto inkl. 19% MwSt. i. H. v. 2,24 EUR berechnet.
5. Wird das Parkhaus durch den Kunden ohne Anwendung der Dauerparkkarte genutzt, ist er verpflichtet, das jeweils gültige Parkentgelt zu bezahlen, indem er einen Kurzparkschein löst.
6. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Dauerparkkarte innerhalb von 5 Werktagen nach Vertragsende an den Eigentümer zurückzusenden. Die Rückgabe der Dauerparkkarte ist verpflichtend. Andernfalls wird dem Kunden eine Gebühr von 20,-- EUR brutto inkl. 19% MwSt. i. H. v. 3,19 EUR berechnet.

#### § 5 Kündigung aus wichtigem Grund

1. Der Eigentümer kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, insbesondere wenn es durch behördliche Anordnung zur Schließung des Parkhauses kommt, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der Parkentgelte länger als 2 Kalenderwochen im Rückstand befindet, wenn ein vertragswidriger Gebrauch durch den Kunden erfolgt oder von diesem zugelassen wird. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen des Kunden besteht bei Kündigungsgründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht.
2. Im Falle des vertragswidrigen Gebrauchs der Parkkarte, ist der Eigentümer berechtigt, die Dauerparkkarte bis zur Klärung des Sachverhaltes oder bis zum Zahlungseingang eines Schadenersatzes zu sperren. In der Zeit, in der die Parkkarte gesperrt ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf Vertragserfüllung aus diesem Vertrag und keinen Anspruch auf Kostenersatz für die Zeit der Kartensperre.

#### § 6 Haftung

1. Der Kunde ist für alle durch ihn im Zusammenhang mit der Nutzung des Parkhauses, sowie in dessen Umgebung auftretenden Emissionen, Störungen, Belästigungen, Verkehrsproblemen, Verunreinigungen und Beschädigungen, selbst verantwortlich. Der Betreiber haftet nicht für Schäden am Eigentum des Kunden, soweit er diese nicht selber zu vertreten hat.
2. Es bestehen keine Schadenersatz- oder Minderungsansprüche seitens des Kunden wegen Mängeln an der Beschaffenheit des Parkhauses bzw. wegen Störungen im Betrieb des Parkhauses.
3. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen vom Eigentümer nicht zu vertretender Störungen der Zugänge des Parkhauses oder wegen Baumaßnahmen Dritter außerhalb des Parkhauses sind ausgeschlossen. Die Minderung der monatlichen Parkentgelte ist in diesem Fall ebenso ausgeschlossen.
4. Bei Verstößen gegen Bestimmungen aus diesem Vertrag, zahlt der Kunde an den Eigentümer eine Vertragsstrafe in Höhe von 60,-- EUR. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Betreibers bleiben hiervon unberührt.

#### § 7 Zahlungsverzug

1. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gilt eine Verzugsgebühr in Höhe von 1,-- EUR/Tag nicht eingelöster Lastschrift, sowie die Fälligkeit einer Mahngebühr in Höhe von 10,-- EUR pro Mahnung als vereinbart. Im Falle einer nicht eingelösten Lastschrift, wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,-- EUR zuzüglich der Bankgebühren in Höhe von 8,-- EUR je nicht eingelöster Lastschrift, als vereinbart und fällig. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Betreibers bleiben hiervon unberührt.

#### § 8 Sonstiges

1. Im Übrigen gilt die jeweils gültige Fassung der im Parkhaus veröffentlichten Parkordnung und Benutzungsbestimmungen als ergänzender Vertragsbestandteil. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Es gilt dann vielmehr eine den ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommende als vereinbart, so dass der eigentliche Vertragszweck erhalten bleibt. Gerichtsstand ist Dresden. Zusätze gelten als nicht geschrieben, mit Ausnahme solcher, an den dafür ausdrücklich gekennzeichneten Stellen des Vertrages. Streichungen sind unzulässig.
3. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, dass seine Daten durch den Verwalter verarbeitet werden dürfen. Hierzu gehört insbesondere die Speicherung und Verarbeitung der angegebenen Daten für die Dauer der Vertragslaufzeit. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte (außer im Falle gesetzlicher Verpflichtungen wie bspw. im Falle von Straf- oder Rechtsverfolgung durch Polizei, Finanz- oder sonstige Behörden) ist ausgeschlossen.

Ort, Datum, Unterschrift des Eigentümers  
oder seines Vertreters

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden

<sup>3</sup> Feld freilassen, wird von der Verwaltung ausgefüllt



### Lastschriftinzugsermächtigung

Sehr geehrter Dauerparkinteressent,

Diese **Einzugsermächtigung** und den **Vertrag** bitte ausgefüllt und unterschrieben

- **per Post** an Parkhaus Mitte GbR, Hüffertstraße 62, 34414 Warburg
- oder **per PDF (Scandatei)** an [service@parkhaus-dresden.info](mailto:service@parkhaus-dresden.info)

zurücksenden.

Umgehend erhalten Sie den Vertrag gegengezeichnet und Ihre persönliche Parkkarte postalisch zugesandt.

Vielen Dank.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **0351 – 481 80 33**

### Lastschriftinzugsermächtigung:

Herr/Frau/Firma: \_\_\_\_\_

als Inhaber des Kontos

IBAN : \_\_\_\_\_

BIC : \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

erklärt sich hiermit einverstanden, dass die fälligen Geldbeträge, wie sie im *Vertrag über Dauerparkberechtigung* vereinbart sind, durch den Betreiber der Parkfläche, Parkhaus Mitte GbR, per SEPA-Lastschriftverfahren von seinem/ihrem Konto eingezogen werden. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Lastschrift per EU-Verordnung 260/2012

(SEPA-Verordnung), wozu uns der Gesetzgeber verpflichtet, einverstanden!

---

**Hausanschrift:**  
Parkhaus Mitte  
Magdeburger Straße 1  
01067 Dresden

**Eigentümer:**  
Parkhaus Mitte GbR  
Sitz: 34414 Warburg

**Tel.:** 0351-4818033  
**Mail:** [service@parkhaus-dresden.info](mailto:service@parkhaus-dresden.info)  
<http://www.parkhaus-dresden.info>

**Volksbank Dresden-Bautzen eG**  
IBAN: DE13 8509 0000 3132 3110 04  
BIC: GENODEF1DRS

**Steuernummer 345/5839/8004**